

STATUT DER CARITAS DER DIÖZESE FELDKIRCH

I. Aufgaben

Die Caritas der Diözese Feldkirch, im Folgenden kurz „Diözesan-Caritas“ genannt, ist das offizielle Werk der Diözese Feldkirch zur Erfüllung der christlichen Caritaspflicht. Ihre Aufgaben bestehen allgemein in der tätigen Nächstenliebe und Fürsorge. Insbesondere umfassen sie:

1. Menschen in schwierigen Lebenssituationen anzunehmen und in den verschiedensten Formen zu unterstützen, unabhängig davon, ob es sich um körperliche, geistige, seelische oder materielle Not handelt.
2. Menschen mit ihren persönlichen Problemen und Belastung zu beraten, zu begleiten, zu betreuen, zu unterstützen, zu therapieren, anzuleiten, unterzubringen, zu pflegen, ihnen materielle Hilfen zu geben, Überbrückungshilfe zu leisten u.a.m., immer mit dem Ziel, die Würde des Menschen zu stärken und ihm Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten.
3. Öffentliche Stimme zu sein für Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben.
4. Die Tätigkeit der Caritas ist mildtätig/gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

II. Mittel

1. Die genannten Aufgaben werden durch folgende ideelle Mittel erreicht:

- 1.1. Weckung der tätigen Caritasgesinnung im Bereich der Diözese Feldkirch;
- 1.2. Selbstständige Errichtung oder Führung aller Arten von Caritaseinrichtungen;
- 1.3. Aufbau und Unterstützung der Pfarrcaritas;
- 1.4. Herausgabe und Verbreitung von Schriften, Flugblättern und Plakaten;
- 1.5. Grundlagen- und Bildungsarbeit
- 1.6. Zusammenarbeit mit anderen karitativen Verbänden und Organisationen im In- und Ausland;
- 1.7. Versammlungen, Vorträge, Lesungen, Konzerte, Ausstellungen usw.

2. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:

Sammlungen, Spenden, Subventionen, Sponsoren, Kostenersätze, Förderungen, Veranstaltungen, Vermietung von Immobilien, Eigenerwirtschaftung, sonstige Zuwendungen sowie durch alle Arten von Unternehmungen, die einem kirchlichen Rechtsobjekt mit dieser Zweckbestimmung gestattet sind.

III. Tätigkeitsbereich

Die Tätigkeit der Diözesan-Caritas erstreckt sich auf Menschen ohne Unterschied von Geschlecht, Rasse, Religion, Staats- oder Volkszugehörigkeit.

IV. Organe

1. Caritasdirektor

Mit der Leitung und Führung der Diözesancaritas ist der Caritasdirektor beauftragt. Er wird vom Diözesanbischof bestellt, der ihn auch jederzeit wieder abberufen kann. Dem Caritasdirektor obliegt die ständige Geschäftsführung der Diözesan-Caritas. Er entscheidet auch in sämtlichen Personalangelegenheiten und vertritt die Diözesan-Caritas nach außen. Im Sinne des can. 1527 muss er jedoch in allen wichtigen Sach- und Personalfragen das Einvernehmen mit dem Diözesanbischof pflegen.

Im Falle einer länger dauernden Verhinderung des Caritasdirektors bestellt der Bischof einen Vertreter.

2. Geschäftsstelle

Zur Besorgung des zentralen Geschäftsverkehrs der Diözesan-Caritas dient das Caritashaus Vorarlberg in Feldkirch, Wichnergasse 22.

V. Auflösung

Im Falle der Auflösung der Diözesan-Caritas sowie bei Wegfall des Stiftungszweckes bestimmt der Diözesanbischof über die Verwendung des vorhandenen Vermögens; er hat dieses nach Begleichung der Verbindlichkeiten ausschließlich und unmittelbar für mildtätige, kirchliche, gemeinnützige und/oder spendenbegünstigte Zwecke im Sinne von § 4a Z.3 EStG 1988 zu verwenden.

Dieses Statut der Caritas der Diözese Feldkirch wird hiermit genehmigt und mit Rechtswirksamkeit zum 01.09.2009 in Kraft gesetzt; mit diesem Datum wird das mit Wirksamkeit zum 1.7.1975 erlassene Statut der Caritas der Diözese Feldkirch außer Kraft gesetzt. Die Errichtung der Caritas der Diözese Feldkirch als Stiftung kirchlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit durch Dekret vom 1.6.1975 (durch Hinterlegungsanzeige beim zuständigen Bundesministerium auch mit Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich) bleibt hiervon unberührt.

Feldkirch, am 01.06.2009

Mag. Claudia Weber
Notarin

Dr. Elmar Fischer
Bischof von Feldkirch